

SIX Swiss Exchange Mitteilung Nr. 54/2013

Titel	Regulierung von Leerverkäufen im Rahmen der Selbstregulierung
Kategorie	Regularien
Autorisiert von	Christoph Landis, Head Operations Rodolfo Straub, Head SIX Exchange Regulation
Seiten	2
Datum	10.10.2013

Information 

Inhalt dieser Mitteilung:

- Informationen zur Regulierung von Leerverkäufen
- Übersicht der regulatorischen Anpassungen

In der Schweiz finden sich auf der Ebene von Gesetzen, Verordnungen sowie Regularien der Börsen keine Vorschriften zur Regulierung von Leerverkäufen (Short Selling). Im Jahre 2008 wurden mittels Mitteilungen der damaligen Eidgenössischen Bankenkommission (EBK) und von SIX Swiss Exchange bestimmte Einschränkungen von Short Selling vorgegeben. In Absprache mit der FINMA werden SIX Swiss Exchange und Scoach Schweiz nun ihre Regularien bezüglich Short Selling ergänzen.

Die neue Regelung gewährt den Geschäftsleitungen der Börsen die Flexibilität, falls nötig rasch auf sich verändernde, spezielle Marktsituationen zu reagieren. Die Börsen können, nach Absprache mit der FINMA, entsprechend markt- und zeitnah Einschränkungen von Leerverkäufen anordnen. Die Teilnehmer und Händler sind weiterhin verpflichtet, die geltenden Marktverhaltensregeln einzuhalten und unfaire Handelspraktiken zu unterlassen.

Weitere Informationen zur Regulierung von Leerverkäufen finden sie in der [Medienmitteilung](#) vom 10. Oktober 2013.

Regularien

Die nachfolgenden Regularien von SIX Swiss Exchange und Scoach Schweiz wurden in Bezug auf die Regulierung von Leerverkäufen geändert:

- Handelsreglement
- Weisung 3: Handel

Diese neuen Regularien treten am 11. November 2013 in Kraft und ersetzen alle bisherigen Mitteilungen in Bezug auf Short Selling. Die aktualisierten Versionen der Regularien sind ab sofort auf den Internetseiten von [SIX Swiss Exchange](#) und [Scoach Schweiz](#) abrufbar.

Die nachfolgende Tabelle enthält eine detaillierte Übersicht der Anpassungen:

Weisung	Art der Änderung	Referenz SIX Swiss Exchange	Referenz Scoach Schweiz	Titel
Handelsreglement	Neu	Ziff. 9.2 Abs. 4	Ziff. 9.2 Abs. 4	Marktverhalten
	Neu	Kapitel VI	Kapitel VI	Leerverkäufe
Weisung 3: Handel	Neu	Ziff. 19	Ziff. 17	Grundsatz
	Neu	Ziff. 20	Ziff. 18	Besondere Situationen

Eine Auflistung der Revisionen des Handelsreglements und der Weisungen von SIX Swiss Exchange mit Angaben über inhaltliche Änderungen, betroffene Ziffern und Termine der Inkraftsetzung finden sie unter folgendem Link:

http://www.six-swiss-exchange.com/participants/regulation/revisions/rule_book_de.html

Für Fragen steht Ihnen Member Services gerne zur Verfügung:

Telefon: +41 58 399 2473

E-Mail: member.services@six-group.com